

# Niederschrift

## über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 25.07.2019 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.15 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

**Vorsitzender:** OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

<b>Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:</b>	<b>Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:</b>
OR Thomas Schindler (v)	
OR Christine Berchtold (v)	
OR Michael Fritsch (v)	

**Schriftführerin:** Karin Güll

### **Besucher**

2 Presse

3 Bürger

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.07.2019 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 18.07.2019 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

**OV Thelen** stellt beim Gremium den Antrag, noch einen eingegangenen Bauantrag unter TOP 7b aufnehmen zu dürfen, um diesen noch vor der Sommerpause ans Bauamt zurückgeben zu können.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

\* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates**  
**von Donnerstag, 25.07.2019**

**1. Bürger fragen**

Ein Bürger erkundigt sich, ob das Schluchseewerk die geforderten Ersatzflächen wieder an die Stadt bzw. an die Grundstücksbesitzer zurückgibt, nachdem das Pumpspeicherkraftwerk nun nicht zum Tragen kommt.

**OV Thelen** kann hierzu keine Aussage machen. **OR Probst**, der davon betroffen ist, kann jedoch berichten, ihm wurde mitgeteilt, dass die Forderung auf entsprechende Flächen hinfällig ist.

**2. Genehmigung des Protokolls der Sitzungen von Donnerstag, 27.06.2019 und Dienstag, 09.07.2019**

**OV Thelen** fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit den Protokollen der vergangenen Sitzungen einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

**Beschluss: Einstimmig**

**3. Entscheidung über den Antrag gem. § 16 (1) 3 u.6 der Gemeindeordnung auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat von Herrn Fred Thelen**

**OV Thelen** übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an seine 1. Stellvertreterin, **OR Karina Weiß**.

**OR Weiß** verliest das von **OR Thelen** verfasste Schreiben. **OR Thelen** wurde bei den Kommunalwahlen am 26.05.2019 in den Ortschaftsrat gewählt. Da er durch die Wahl zum Ortsvorsteher Vorsitzender des Ortschaftsrates wird, bittet er darum, gemäß § 16 (1) 3 und 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, von seinem Amt als Ortschaftsrat entpflichtet zu werden.

**Beschluss: Einstimmig**

Danach übergibt **OR Karina** die Sitzungsleitung wieder an **OV Thelen**

**4: Beschlussfassung über das Nachrücken in den Ortschaftsrat (Hinderungsgründe gem. §29 Abs. 1-4 Gemeindeordnung) von Roy Dede**

Laut **OV Thelen** liegen aus Verwaltungssicht keine Hinderungsgründe vor.  
Auch das anwesende Gremium sieht keine Hinderungsgründe.

Die Mitglieder des OR stellen einstimmig fest, dass für das Nachrücken von Roy Dede keine Hinderungsgründe vorliegen.

**5. Verpflichtung des nachrückenden Ortschaftsrates**  
**(Niederschrift über die Verpflichtung gem. § 32 Abs. 1 (1 u 2) Gemeindeordnung)**

**OV Thelen** liest die Verpflichtungsformel vor, die Roy Dede wiederholt und verpflichtet ihn per Handschlag.

Danach nimmt **OR Roy Dede** am Ratstisch Platz.

Das neue Gremium setzt sich nun aus folgenden Personen zusammen:

**CDU:**

Klaus Konrad Umbreit  
Heike Bechler  
Ulrich Probst

**Freie Wähler:**

Berchtold Christine  
Dede Roy  
Fritsch Michael  
Joos Hanspeter  
Schapfel Oliver  
Schindler Thomas  
Weiß Karina

In diesem Zusammenhang informiert **OV Thelen**, dass der Stadtrat in seiner vergangenen Sitzung die Sitzungsgelder für die Ortschaftsräte ab September 2019 wie folgt neu festgelegt hat:

Monatspauschale: 25 €  
Sitzungsgeld: 25 €

**6. Anträge Flößerhalle**

Samstag, 27.07.2019	Anne Steinebrunner	Typisierung DKMS
Samstag, 05.10.2019	Feuerwehr Bad Säckingen	Kreisseniorentreffen
Montag, 20.01.2020	DRK Blutspendedienst	Blutspendeaktion
Montag, 25.05.2020	DRK Blutspendedienst	Blutspendeaktion
Samstag, 27.06.2020	Musikverein Wallbach	Geburtstagsfeier Vereinsmitglied
Montag, 21.09.2020	DRK Blutspendedienst	Blutspendeaktion
Samstag, 17.10.2020	Country Western Club B.S.	Countrykonzert

**OV Thelen** teilt mit, dass die Typisierungsaktion der DKMS aufgrund der Dringlichkeit bereits im Vorfeld genehmigt wurde.

Für das Kreisseniorentreffen der Feuerwehr möchte er die Halle kostenfrei vermieten.

**OR Joos** bemängelt, dass alle drei Blutspendetermine montags stattfinden und somit immer die gleichen Hallennutzer, unter anderem der RSV Wallbach, betroffen sind. Die Aussage von **OV Thelen**, dass die Termine grundsätzlich mit den betroffenen Vereinen abgesprochen worden sind, sei so nicht richtig.

**OR Weiss** merkt an, dass auch jedes Mal das Kinderturnen des FC Wallbach davon betroffen ist.

**OV Thelen** teilt mit, er habe mit dem DRK bereits gesprochen, dass ab dem Jahr 2021 die Blutspendetermine auf alle Werkstage verteilt werden müssen.

Die Hallenanträge für die Blutspendeaktionen werden gesondert von den übrigen Hallenanträgen behandelt:

Beschlussfassungen für die beantragten Hallenanträge sind wie folgt:

**Beschluss für die drei Blutspendetermine:**

**4 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

**Die übrigen Hallenanträge werden einstimmig genehmigt, ebenso die Gebührenfreiheit für die Feuerwehr.**

### **7.a. Mitteilung über den erteilten Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Gartenstr. 65; Flurstück-Nr. 589**

**OV Thelen** gibt bekannt, dass für das obengenannte Vorhaben der Bauvorbescheid erteilt wurde.

### **7.b. Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des Wohnhauses Rheinstr. 13**

**OV Thelen** erklärt **OR Schapfel** für befangen, da dieser die Pläne für diesen Bauantrag erstellt hat. Der Antrag wird in den nächsten Tagen dem Baurechtsamt vorgelegt. Aufgrund der Sommerpause möchte **OV Thelen** jedoch bereits im Vorfeld die Zustimmung des Gremiums.

**OV Thelen** stellt die vorliegenden Pläne vor. Geplant sind zwei Schlepplagen beidseits des Daches, im darunterliegenden Stockwerk ist ein Balkon geplant. An den übrigen Stellen erfährt das Haus keine Änderungen. Sowohl die Dachform als auch die Firsthöhe bleiben erhalten.

**Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.**

**Beschluss: Einstimmig**

### **Verschiedenes**

#### **a. Jahresrückblick der Bußgeldstelle 2018**

**OV Thelen** verliest Auszüge aus den ihm vorliegenden Zahlen. Daraus wurde ersichtlich, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Ortsdurchfahrt Wallbach unter 50 km/h geblieben sind.

#### **b. Hörnlefest**

**OV Thelen** informiert, dass das Hörnlefest 2019 ausfällt. Er bedauert dies sehr, handelt es sich doch um ein Stück Wallbacher Kultur. Die Gründe sind jedoch nachvollziehbar.

**OR Schapfel**, auch Präsident der Hörnle-Clique Wallbach, äußert sich ebenfalls hierzu.

Er berichtet, dass nicht nur der eine Woche dauernde Aufbau ein Problem ist. Über das ganze Fest sind an die Einhundert Arbeitsschichten zu besetzen. Mit momentan 21 aktiven Mitgliedern, von denen zum Termin nur 13 Mitglieder da sind, ist dieser Aufwand nicht zu bewerkstelligen.

Aus diesem Grund hat man sich zu dieser schmerzhaften Lösung zunächst nur für das Jahr 2019 durchgerungen.

Es ist vorgesehen, das Hörnlefest in den kommenden Jahren wieder durchzuführen. Momentan werden neue Ideen und Konzepte für die Zukunft erarbeitet.

#### **c. Freigabe von Obstbäumen**

Die von **OR Bechler** in einer der vergangenen Sitzungen vorgeschlagene Möglichkeit zur Freigabe von Obstbäumen zur Erntezeit hörte sich gut an. Die Umsetzung ist jedoch nicht ganz einfach.

Die Wiesen sind vom Bauern Wunderle gepachtet, er ist jedoch weder Besitzer noch Pächter der Bäume. Deshalb müsste jeder Besitzer eines Baumes um Erlaubnis gefragt werden. **OV Thelen** möchte jedoch nicht mit jedem einzelnen Besitzer groß verhandeln müssen.

Mit der Wiese bei der Fa. Szylagi, die der Stadt Bad Säckingen gehört, war **OV Thelen** bereits der Meinung, eine Lösung gefunden zu haben, über die nachgedacht werden könnte.

Die Rechtsabteilung des Rathauses hat sich daraufhin schlau gemacht und sich bei der städtischen Haftpflichtversicherung erkundigt.

Danach ist öffentlich mitzuteilen, dass das Pflücken auf eigene Gefahr geschieht und die Stadt durch die Freigabe der Obstbäume keine zusätzlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen getroffen hat, bzw.

die Bäume keiner erhöhten Versicherungspflicht unterliegen, wie z. B. Straßenbäume. Das Pflücken sollte nur bei Tageslicht erfolgen. Leitern oder sonstige Hilfsgerätschaften für das Pflücken sollte die Stadt nicht zur Verfügung stellen.

Falls dennoch etwas passiert, wäre die Stadt Bad Säckingen bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für ein eventuelles Rechtsverfahren versichert.

**OR Joos** findet es unbefriedigend, dass man als Gemeinde in Deutschland nicht einfach ein Schild aufstellen darf mit der Aufschrift „Betreten auf eigene Gefahr“.

**OV Thelen** ist aufgrund der Haftungsfrage gegen die Freigabe der Obstbäume. Er möchte diesen Vorgang gerne zu den Akten nehmen und bittet das Gremium hierfür um die Zustimmung. Das Gremium schloss sich der Meinung an, dass der Aufwand zu groß wäre.

#### **d. Neuverpachtung eines Kleingartens**

**OV Thelen** gibt bekannt, dass ein Kleingarten in Wallbach frei wird. Auf dieser Parzelle scheint ein Fluch zu liegen, alle zwei Jahre erhält er dort eine Kündigung.

Auf der bei der Ortsverwaltung geführten Liste stehen vier Interessenten, die gerne einen Kleingarten haben möchten. Eine Interessentin steht bereits seit 2015 auf der Liste und steht mittlerweile auf Platz eins. Sie hat auch bereits auf der Ortsverwaltung vorgesprochen, da sich bereits im Dorf herumgesprochen hat, dass eine Parzelle frei wird.

**OV Thelen** hat die restlichen Bewerber versucht anzurufen, hat aber niemanden erreicht. Die letzte Bewerberin aus 2018 wohnt in der Schulhausstraße, also nicht in Wallbach.

**OV Thelen** möchte gerne die Zustimmung des Ortschaftsrates.

**OR Joos** wünscht eine nichtöffentliche Abstimmung, er möchte zunächst wissen, um wen es sich handelt.

Somit wird die Abstimmung zur Neuverpachtung des Kleingartens in den nichtöffentlichen Teil verlegt.

#### **e. Verkehrsübungsplatz**

Bereits am 30.09.2019 ist die erste Schulung auf dem Verkehrsübungsplatz in Wallbach geplant. Dies bedeutet, dass der Platz bis dahin zur Verfügung stehen muss.

Die Polizei hat den Ausbildungsplan bereits fertig gestellt. Pro Vormittag werden zwei Klassen beschult. Beginn der ersten Schulung ist um ca. 08.30 Uhr, die zweite beginnt um ca. 10.30 Uhr.

Die Ortsverwaltung hat sich bereit erklärt, an diesen Tagen das Foyer der Flößerhalle mit den Toiletten zur Verfügung zu stellen.

Die Flößer-Grundschule Wallbach hat sich bereit erklärt, dass eine Klasse im Schulhaus in Wallbach beschult werden kann, wenn aufgrund der Schülerbeförderung zwei Klassen gleichzeitig vor Ort sind.

**OR Joos** erkundigt sich, ob Pläne vorliegen, wie der Platz genutzt werden soll und wie der Platz künftig der Gemeinde als Parkplatz zur Verfügung steht.

**OV Thelen** erklärt, dass das Vorhaben mit dem vorhergehenden Ortschaftsrat besprochen und von diesem genehmigt wurde. Außerhalb der Schulungszeiten kann der gesamte Platz jederzeit als Parkplatz genutzt werden. Außerdem bleiben die Glascontainer zugänglich und auf gleicher Seite stehen für die gesamte Zeit Parkplätze zur Verfügung.

Die Pläne liegen bei der Ortsverwaltung und können jederzeit eingesehen werden.

**f. Mitteilung über die Erteilung der Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO zum Bau eines temporären Anhängerabstellplatzes; Lindenstraße; Flurstück-Nr. 542**

**OV Thelen** teilt mit, dass auch hier die Baugenehmigung erteilt worden ist.

**g. Bundesfeier in Stein**

**OV Thelen** berichtet, dass der Ortschaftsrat am 31.07.2019 zur Bundesfeiern in Stein eingeladen ist. Er bittet um Rückmeldungen per Mail bis zum morgigen Freitag, wer mitkommt, um Plätze reservieren zu können.

**h. Vermüllung Rheinufer**

**OV Thelen** informiert, dass ein Wallbacher Mitbürger, der in Rheinnähe wohnt, klagte, dass am Rhein die Hölle los ist. Es werden große Musikboxen mitgenommen, der Müll liegen gelassen. Gegen den Badeplatz bei der Slipstelle sei nichts einzuwenden, aber alles, was oberhalb davon ist, gehört zum Renaturierungsgebiet. Er sei Fischereiaufseher und schaltet den Rechtsanwalt ein, wenn seitens der Stadt Bad Säckingen nichts unternommen wird.

**OV Thelen** war im Sommer 2018 gerade an besagter Stelle, als die Wasserschutzpolizei vorbeifuhr. Er hatte diese angehalten und zur Antwort bekommen, dass lediglich ein Platzverweis ausgesprochen werden kann. Dieser wird wohl nur eingehalten, solange die Polizei da ist, spätestens nach 15 Minuten sind die Personen wieder da.

**OV Thelen** sieht das Problem ganz genau so.

**OR Schapfel** erkundigt sich, wem das Grundstück gehört, der Gemeinde oder dem KWR. Sollte das Gelände dem Kraftwerk Rhyburg-Schwörstadt gehören, sind seiner Meinung nach der Stadt Bad Säckingen sowieso die Hände gebunden und das KWR müsste Anzeige erstatten.

**OV Thelen** informiert, dass das Gelände zwar dem KWR gehört, aber von der Stadt Bad Säckingen genutzt wird. Somit wird das KWR die Verantwortung an die Stadt Bad Säckingen abgeben.

**OR Bechler** berichtet, dass sie oft unten am Rhein ist. Sie hat beobachtet, dass der Müll neben den Mülleimer hingestellt wird, weil das Volumen des vorhandenen Eimers zu klein ist. Vielleicht klappt die Müllentsorgung besser, wenn dort ein entsprechend größerer Eimer aufgestellt wird. Sie ist außerdem der Meinung, dass man bei dem diesjährigen heißen Sommer vielleicht etwas verständnisvoller sein könnte, das wird nicht ewig andauern.

**OV Thelen** hat Bilder gesehen, die der Mitbürger mitgebracht hat. Diese zeugen davon, dass auch ein größerer Mülleimer das Problem nicht beheben wird.

**OR Weiß** bestätigt, dass es beim Badeplatz an der Slipstelle disziplinierter zugeht. Im Bereich der Insel ist sie jedoch entsetzt über die katastrophalen Zustände. Dort sollte wirklich etwas unternommen werden.

Die Befürchtungen bei Vorstellung der Renaturierung, dass der Kanal versandet, sind eingetreten.

**OR Umbreit** schließt sich den Ausführungen von **OR Weiß** an. Außerdem ist es ihm unverständlich, dass man seinen Müll nicht wieder mit nach Hause nehmen und dort entsorgen kann.

**OV Thelen:** Jede Maßnahme, die wir ergreifen, trifft die Falschen. Diejenigen, die es treffen soll, setzen sich ja doch einfach darüber hinweg. Es ist auch nicht zumutbar, dass die Polizei ständig dort Streife fährt. Neue Schilder?

**OR Weiß** erkundigt sich, ob keine Behörde hinter der Renaturierung steht, die man kontaktieren könnte.

**OV Thelen** sieht dies als schwierig an. Der Rhein selbst ist nicht gesperrt und für jedermann zugänglich. Der Kläger selbst hat die Polizei noch nie angerufen.

Man einigt sich darauf, dass die Situation dem Ordnungsamt, Herrn Däubler als Umweltschutzbeauftragten als auch dem KWR geschildert wird.

### **i. Bankspende**

**OV Thelen** teilt mit, dass die Fa. Grieshaber aufgrund ihres Firmenjubiläums eine Himmelsbank gespendet hat. Er wird mit der Leiterin des Bauamts, Frau Ulrich, Kontakt aufnehmen, dass die Himmelsbank mit in den neuen Brunnenplatz einbezogen wird. Bis der Platz fertig ist, wird die Bank auf dem Bauhof eingelagert.

### **j. Eichensetzlinge**

Sicherlich hat jedermann in der Zeitung gelesen, dass bei der Dorffest-Tombola 35 Eichensetzlinge verlost worden sind. Doch was sollen die Leute damit machen, es hat nicht jeder die Möglichkeit, bei sich zuhause Bäume zu pflanzen.

**OV Thelen** hat sich mit Herrn Däubler in Verbindung gesetzt und um Rat gefragt.

Herr Däubler hat daraufhin Kontakt mit Stadtförster Hieke aufgenommen. Herr Hieke kann unter Umständen ein städtisches Grundstück auf der Gemarkung Wallbach anbieten, auf dem die Setzlinge gepflanzt werden könnten. Die Umsetzung der Setzlinge ist jedoch erst möglich, wenn diese etwa die Größe von einem Meter haben. Bis dahin müsste der jeweilige Besitzer diese pflegen

Diese Info soll im nächsten Flyer veröffentlicht werden.

## **9. Fragen aus dem Ortschaftsrat**

**a. OR Probst** möchte öffentlich anmerken, dass es Friedhofsbesucher gibt, die ihre Hunde dort frei laufen und in fremde Gräber scheißen lassen. Das geht so einfach nicht, zumal Hunde auf einem Friedhof nichts verloren haben.

**OR Weiss** merkt an, man sei hier wieder beim Thema. Es gibt eine Friedhofsordnung, die das mitführen von Hunden auf dem Friedhof verbietet und wieder setzen sich die Mitbürger einfach über dieses Verbot hinweg.

Allerdings ist nicht zu vernachlässigen, dass auch Füchse unterwegs sind.

**b. OR Bechler** wünscht sich auf dem Feld bei der hinteren Schranke der Firma Alunova einen Beutelspender mit Mülleimer für Hundetüten. Dort entlang des Weges werden volle Hundetüten einfach ins Feld oder neben den Weg geworfen.

Für **OV Thelen** ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Man kann nicht überall Beutelspender und Mülleimer aufstellen, die dann zum Großteil trotzdem nicht genutzt werden. Außerdem liegt besagtes Gebiet nicht mehr auf der Gemarkung Wallbach, so dass die Stadt Bad Säckingen dafür verantwortlich ist. Er bittet **OR Bechler** deshalb darum, selbst mit der Stadt Bad Säckingen Kontakt aufzunehmen.

**c. OR Bechler** bittet weiter darum, am Weg entlang des Rheins Dixi-Klos aufzustellen. Es ist bereits wiederholt vorgekommen, dass nicht Hunde sondern Menschen ihr großes Geschäft entlang dieses Weges verrichten.

**OV Thelen** lehnt jedoch grundsätzlich ab, am Rheinufer Dixi-Klos für Wanderer und Spaziergänger aufzustellen.

**d. OR Umbreit** war heute auf dem Markt am Rathaus. Er ist der Meinung, der Markt könnte mehr Werbung vertragen und schlägt vor, an den Ortseingängen bei den Tafeln ein Schild aufzuhängen.

**OV Thelen** hat dieses Thema bereits bei den Marktbes chickern angeregt. Denkbar wäre auch ein kleines Schild „Heute Markt“, das am Donnerstag von den Marktbet reibern beim Einfahren in den Ort aufgehängt und beim Heimfahren wieder abgenommen werden kann. Einen Marktsprecher gibt es wohl nicht. Er sieht die Ortsverwaltung nicht dafür verantwortlich, Schilder zu Werbezwecken für die Marktbetreiber aufzustellen.

In diesem Zusammenhang teilt **OV Thelen** mit, dass urlaubsbedingt am 12.08. und 19.08.2019 kein Markt stattfindet. Der Obststand wird erst wieder ab Oktober mit dabei sein.

**e. OR Joos** erkundigt sich, ob die Ortsverwaltung eine Adressliste zur Verfügung stellen kann, damit die Ortschaftsräte selbst kleine Mängel gleich weitergeben können. Beispielsweise, wenn man feststellt, dass die Glascontainer voll sind usw.

**OV Thelen** hat grundsätzlich keine Bedenken, wenn jeder dem Technischen Dienst meldet, was auffällt. Die Ortsverwaltung meldet jedoch auch alle Mängel, die von Mitbürgern gemeldet oder selbst gesehen werden, führt Buch darüber und kontrolliert, ob die Mängel behoben werden. Wenn nun jeder für sich meldet, werden möglicherweise Mängel doppelt und dreifach gemeldet. Außerdem hat die Ortsverwaltung keine Übersicht mehr, was alles angemahnt wird und kann die Behebung auch nicht kontrollieren. Er empfiehlt, Beanstandungen weiterhin der OV zu melden.

**f. OR Joos** beschwert sich über die leidigen Spundwände im Bereich des Biotops. Diese gehören dort nicht hin, er findet dies unmöglich.

**OV Thelen** teilt mit, dass er den Besitzer bereits mehrmals dazu aufgefordert hat, die Spundwände zu beseitigen. Die Antwort war, dass er auf seinem Gelände keinen Platz dazu hat. Daraufhin hat **OV Thelen** den Vorgang an die Stadt weitergeleitet, bisher ohne Erfolg.

In diesem Zusammenhang berichtet **OV Thelen**, wie lange Vorgänge manchmal dauern. Seit rund drei Wochen steht am Ortseingang Wallbach ein abgemeldeter Mercedes. Die Polizei hatte den Fahrer nachts aufgegriffen, ohne Führerschein und ohne Kennzeichen mit diesem Auto fahrend und deshalb das Auto dort abstellen lassen. Nun muss der Halter ausfindig gemacht und angeschrieben werden, dass das Auto innerhalb einer festgesetzten Frist abgeholt werden soll. Erst nach Ablauf dieser Frist kann das Abschleppen des Fahrzeugs seitens des Ordnungsamtes erfolgen.

**g. OR Joos** bemängelt auch den Müll des Schafzüchters Wunderle auf dessen Gelände samt dem alten Schrottwagen.

Auch hier wurden schon sämtliche mögliche Maßnahmen ergriffen, leider bisher erfolglos.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: